

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der GFOS mbH

Stand: 01. Dezember 2025

Die GFOS mbH, Am Lichtbogen 9, 45141 Essen (nachfolgend bezeichnet als „GFOS“) veranstaltet Gewinnspiele (nachfolgend bezeichnet als "Gewinnspiel"). Die Teilnahme an den Gewinnspielen und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen (nachfolgend bezeichnet als "Teilnahmebedingungen").

Details zu den Bedingungen und zum Ablauf der einzelnen Gewinnspiele (wie z.B. die Laufzeit des Gewinnspiels, mögliche Gewinne, von den Teilnehmern vorzunehmende Handlungen etc.) ergeben sich zusätzlich aus den Informationen, die den Teilnehmern im Rahmen des jeweiligen Gewinnspiels im entsprechenden LinkedIn-Beitrag zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend bezeichnet als „Gewinnspielbedingungen“). Die Gewinnspielbedingungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die jeweils geltenden Gewinnspielbedingungen. Die verwendeten personenbezogenen Begriffe (wie z.B. "Teilnehmer") sind geschlechtsunspezifisch.

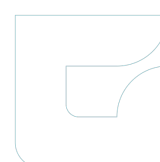
1. Teilnahme am Gewinnspiel

- 1.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist unentgeltlich.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Österreich haben.
- 1.3 Mitarbeiter von GFOS sowie Mitarbeiter der von GFOS mit Erstellung und Durchführung des Gewinnspiels beauftragten Kooperationspartner sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.4 Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.
- 1.5 GFOS behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die mehrere E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen verwenden, das Gewinnspiel oder den Spielablauf technisch manipulieren, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder anderweitig gegen diese Teilnahmebedingungen, die jeweils geltenden Gewinnspielbedingungen oder das Gesetz verstoßen, jederzeit und ohne Vorankündigung von der Teilnahme an dem Gewinnspiel unter Beachtung der Zumutbarkeitskriterien auszuschließen. Ausschlussentscheidungen trifft GFOS im angemessenen Umfang und auf Grundlage sachlicher Kriterien sowie objektiver Anhaltspunkte. Im Falle eines Ausschlusses können auch nachträglich Gewinne aberkannt oder bereits ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.
- 1.6 Die Teilnahme von Gewinnspielagenturen und sonstiger automatisch generierter Massenteilnahmeverfahren ist ausgeschlossen und wird bei der Ermittlung der Gewinnspielgewinner nicht berücksichtigt.
- 1.7 Ein Anspruch auf die Teilnahme am Gewinnspiel besteht nicht.



2. Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels

- 2.1 Die Details zu den Bedingungen und zum Ablauf der einzelnen Gewinnspiele ergeben sich aus den jeweiligen Gewinnspielbedingungen.
- 2.2 Soweit in den Gewinnspielbedingungen nicht anders bestimmt, erklärt der Teilnehmer mit seiner Registrierung auf der Internet-Gewinnspielseite seine Teilnahme am Gewinnspiel.
- 2.3 Registrierungen, Kommentare, Antworten, Posts oder sonstige Beiträge die vor Beginn oder nach Beendigung des Gewinnspiels abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist die Zeit des Eingangs des jeweiligen Beitrags bei GFOS. Für etwaige Verzögerungen bei der Abgabe bzw. Übermittlung der Antwort und Teilnehmerdaten sind weder GFOS noch von GFOS mit der Erstellung und Durchführung des Gewinnspiels beauftragte Kooperationspartner verantwortlich.
- 2.4 Soweit in den Gewinnspielbedingungen nicht anders bestimmt, werden die Gewinner per Zufallsauswahl bestimmt.
- 2.5 Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt und um Bestätigung sowie Mitteilung einer Postanschrift in Österreich zur Zusendung des Gewinns gebeten. Hat sich die E-Mail Adresse des Gewinners nach seiner Registrierung geändert und der Gewinner GFOS diese mitgeteilt, so erfolgt die Benachrichtigung an diese E-Mail-Adresse. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail Adresse verantwortlich. Falls Gewinner aufgrund unvollständiger oder falscher Kontaktdaten nicht benachrichtigt werden können, entfällt der Gewinnanspruch.
- 2.6 Bestätigt der Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, verfällt der Gewinn. Soweit die Bestimmung der Gewinner in den Gewinnspielbedingungen nicht anderweitig geregelt ist, wird in diesen Fällen per Zufallsauswahl ein neuer Gewinner ermittelt.
- 2.7 GFOS hat das Recht die Namen der Gewinner auf den Social Media Plattformen von GFOS öffentlich bekannt geben. Die Gewinner können dem jederzeit widersprechen.
- 2.8 Die Sachpreise werden von GFOS oder einem von GFOS beauftragten Dritten per Post, Paketdienst oder Spedition an die vom Gewinner mitgeteilte Postadresse versendet. Die Lieferung erfolgt innerhalb Österreich einmalig frei Haus. Darüber hinaus anfallende Transportkosten, Kosten für eine Ersatzzustellung oder Zölle hat der Gewinner zu tragen. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz von GFOS mbH.
- 2.9 Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier Wochen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn erfolgen kann, und die Ursache hierfür in der Person des Gewinners liegt.
- 2.10 Die im Rahmen der Gewinnspielbeschreibung gezeigten Gewinne können von den den Gewinnern überreichten Sachen oder Leistungen abweichen, sofern sie im Hinblick auf die beschriebenen Gewinne aus der Sicht eines durchschnittlichen Teilnehmers gleichwertig sind. Nach dieser Maßgabe können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. ä. bestehen.
- 2.11 Ist die Übermittlung des im Rahmen der Gewinnspielbeschreibung gezeigten Gewinnes nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich (z.B. ursprünglich vorgesehener Gewinn ist nicht mehr lieferbar), so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz.



- 2.12 Eine Auszahlung des Gewinns oder etwaigen Gewinnersatzes in bar oder in Sachwerten sowie deren Tausch ist nicht möglich.
- 2.13 Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

3. Verantwortlichkeiten der Teilnehmer

- 3.1 Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass ihnen an den von ihnen im Rahmen des Gewinnspiels hochgeladenen, eingegebenen oder anderweitig mitgeteilten Inhalten sowie Informationen wie Fotos, Grafiken, Videos, Texte, Kommentare oder Angaben zu Orten und Personen (nachfolgend bezeichnet als "Inhalte") die notwendigen Nutzungsrechte zustehen und deren Nutzung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder gegen Rechte Dritter verstößt. Insbesondere wenn auf Fotos oder Videos neben den Teilnehmern noch andere Personen zu erkennen sind, ist deren Einreichung nur erlaubt, soweit die Zustimmung des bzw. der Dritten hierzu vorliegt und die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 3.2 GFOS ist für das Verhalten und die im Rahmen des Gewinnspiels durch die Teilnehmer publizierten Inhalte nicht verantwortlich und macht sich diese nicht zu eigen. GFOS ist ferner nicht zu deren Prüfung verpflichtet, behält sich jedoch vor, deren Veröffentlichung rückgängig zu machen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Inhalte gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 3.3 Die Teilnehmer dürfen andere Personen im Rahmen des Gewinnspiels nicht belästigen. Zum Beispiel dürfen Mitteilungs-, Weiterleitungs- oder Teilen-Funktionen nicht für den Versand von Mitteilungen genutzt werden, wenn damit zu rechnen ist, dass deren Erhalt seitens der Empfänger unerwünscht ist.
- 3.4 Soweit GFOS wegen unzulässiger Inhalte oder Verstöße gegen das Gesetz oder diese Teilnahmebedingungen in Anspruch genommen wird, die ein oder mehrere Teilnehmer zu vertreten haben, stellen die betreffenden Teilnehmer GFOS im Rahmen des Grades ihrer Verantwortung auf erstes Anfordern von den Ansprüchen frei und unterstützen GFOS bei der Abwehr der Ansprüche. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

4. Vorzeitige Beendigung und zeitliche Ausdehnung des Gewinnspiels

- 4.1 GFOS behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zeitlich auszudehnen.
- 4.2 Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung wird GFOS insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.
- 4.3 Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann GFOS von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.



5. Haftung

- 5.1 GFOS wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- 5.2 Die Preise des Gewinnspiels können von einem Partner zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend bezeichnet als „Sponsor“). GFOS haftet – vorbehaltlich eigenen Verschuldens nach Maßgabe dieser Haftungsbestimmungen – nicht für gewonnene Sachen und Leistungen, die von einem Sponsor und nicht von GFOS selbst angeboten werden. Es gelten die Gewährleistungs- und Garantiebedingungen des jeweiligen Sponsors, sofern diese die Teilnehmer nicht einschränken und von GFOS auf die Teilnehmer übertragen werden können. Ansprüche wegen möglicher Sach- und Rechtsmängel an den von den Sponsoren zur Verfügung gestellten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen.
- 5.3 GFOS haftet nicht für die Insolvenz eines Sponsors sowie die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.
- 5.4 Eine Schadensersatzpflicht von GFOS besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Darüber hinaus haftet GFOS für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall haftet GFOS jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. GFOS haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten durch andere.
Soweit die Haftung von GFOS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von GFOS. Im Falle grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch Erfüllungsgehilfen von GFOS gelten die vorgenannten Einschränkungen für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten entsprechend. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Datenschutz

- 6.1 GFOS erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die von den Teilnehmern übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an Gewinnspielen sind aus der Datenschutzerklärung von GFOS ersichtlich.
- 6.3 Es steht jedem Teilnehmer frei, von seiner Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit zurückzutreten. Hierzu teilt der Teilnehmer GFOS seinen Rücktritt per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse mit: datenschutz@gfos.de. Die vom Teilnehmer verarbeiteten personenbezogenen Daten werden daraufhin gelöscht.

7. Sonstiges

- 7.1 GFOS behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern.



- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. 7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

